

## BEKANNTMACHUNG

### Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2006 die Eigentümer von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen und Gehwegen anliegen, innerhalb der geschlossenen Ortschaften zur Reinigung der Straßen und Gehwege verpflichtet sind.

Die Reinigung bezieht sich auch auf das Zurückschneiden des auf den Grundstücken vorhandenen Bewuchses, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Dazu ist jeden Samstag und an den Tagen vor den Feiertagen zu kehren und der Kehricht, Schlamm und sonstiger Unrat zu entfernen. Darüber hinaus sind die Reinigungsflächen von Gras und Unkraut freizuhalten. Hierzu zählt auch der Bordstein bzw. Randstein sowie der angrenzende Seitenstreifen (die Flußkante) zur öffentlichen Straße.

Insbesondere ist es verboten, Gehwege und öffentliche Plätze durch Tiere verunreinigen zu lassen. Auf die Nutzung von Beutelspender aus den aufgestellten Dogstationen entlang der Stadtmauer, am Karlsberg sowie im Michelsgrund wird verwiesen.

Sofern im Einzelnen Unklarheiten über den Umfang und die Häufigkeit der Reinigung bestehen, erteilt die Stadt Münnerstadt hierzu Auskünfte.



Kaßl  
Erster Bürgermeister